VGA 16336

Wuppertal-Barmen, den 9. Januar 1934.

Liebe Brüder,

beim Abschied von der Synode ahnten wir nicht, daß der Erlaß des Reichsbischofs, der uns bedroht, bereits unterschrieben war. Wie dankbar müssen wir Gott sein, daß wir noch im letzten Augenblick zusammen sein konnten zu Rat und Trost. Daß jetzt der reformierte Bund einen klaren, tapferen, biblischen Kurs steuern kann, ist neben dem Glaubenszeugnis von Prof. Barth, das die Synode und die Hauptversammlung des reformierten Bundes zu dem ihren gemacht hat, das erfreuliche Ergebnis der Synode. Wir gehen jetzt ans Werk, um eine ordentliche reformierte Nationalsynode im Frühjahr vorzubereiten.

Heute sende ich Euch den Beschluss des Gemarker Presbyteriums vom 8. Januar 1934 und bitte Euch, einen ähnlichen Entwurf in Eurem Presbyterium baldigst vorzubringen. Von der Kanzelabkündigung des Pfarrernotbundes bitte ich abzusehen, da wir nur das im Gottesdienst abzukündigen haben, was das Presbyterium oder eine geordnete Kirchenleitung verordnet haben.

"Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben." Luk.12.

In treuem Gedenken
Euer Karl Immer

Zu dem Erlaß des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 erklärt Presbyterium der Evangelisch-reformierten Gemeinde Barmen-Gemarke in der Sitzung vom 8. Januar 34:

"Presbyterium stellt fest, daß bei allen uns wohl bekannten Mängeln und Schäden unserer evangelischen Kirche, wegen deren wir uns vor Gott beugen, für die jetzige Verwirrung in der deutschen evangelischen Kirche die Glaubensbewegung "Deutsche Christen" mit ihren Irrlehren und Gewaltmaßnahmen verantwortlich ist. Der bisherige Kampf des Presbyteriums galt allein der Verkündigung des unverkürzten Wortes Gottes in der Gemeinde und der Aufrechterhaltung ihres Bekenntnisses. Presbyterium, das sich nach dem Bekenntnis unserer reformierten Kirche für die Verkündigung des Wortes Gottes in der Gemeinde vor Gott verantwortlich weiß, muß von seinen Pfarrern erwarten, daß sie sich, entsprechend ihrem Ordinationsgelübde, nach wie vor in ihrer Verkündigung und ihrem Verhalten allein durch den Gehorsam gegen das Wort Gottes leiten lassen. Presbyterium muß es darum entschlossen zurückweisen, daß durch den Erlaß des Reichsbischofs der Versuch gemacht wird, die Pfarrer durch Bedrohung mit Amtsentsetzung und finanziellen Nachteilen von ihrer Pflicht abzubringen, zu den Vorgängen in der Kirche vom Worte Gottes aus Stellung zu nehmen. Wenn sie dabei genötigt werden, sich gegen Maßnahmen der Kirchenregierung zu wenden, so ist das keine dem Evangeliums wesensfremde Kirchenpolitik, sondern ein Akt des Bekennens einer nach Gottes Wort reformierten Gemeinde."

KBA 16306

N a c h s c h r i f t !

Eine Stellungnahme der Presbyterien zum Erlass des Reichsbischofs erübrigt sich in einer geordneten Landeskirche, wie z.B. der ref. Kirche Hannovers, Pommerns, da dort die Kirche diese Verfügung zurückweisen wird.

In den Gemeinden der anderen Kirchen wird folgendermassen zu verfahren sein:

1. Wenn das Presbyterium eine Stellungnahme ablehnt, werden wir in der betreffenden Presbyteriumssitzung unsere Auffassung von der Sache zu Protokoll zu geben haben.

2. Das genügt aber nicht. Es ist zu bedenken, dass unsere Gemeindeglieder von dem Erlass des Reichsbischofs gehört haben und nun annehmen könnten, wir wagten aus Furcht vor Amtsentsetzung nicht mehr, das ungekürzte Wort Gottes zu predigen. Darum müssen wir unsere Gemeinde durch eine kurze Kanzelabkündigung von unserer Haltung unterrichten. Eine vorherige Besprechung darüber mit zuverlässigen Gemeindegliedern wird ratsam sein.

Wie wir hören, hat die rheinische Pfarrbruderschaft vor, folgendes von der Kanzel abzukündigen:

> Mit tiefer Trauer, aber in Gottes Gnade getrost, erklären wir Pfarrer zum Erlass des Reichsbischofs vom 6. Januar vor unserer Gemeinde:
>
> Wir Prediger des Evangeliums sind nicht gewillt, diesem reichsbischöflichen Erlass zu gehorchen, denn er ist wider die Heilige Schrift. Er ist wider die Bekenntnisse unserer Kirche, er ist wider unsere geltende Kirchenordnung, er ist wider unser Ordinationsgelübde. Keine Drohung des Reichsbischofs soll uns davon abhalten, unsere Bekenntnispflicht zu erfüllen und dem Willen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christi, der einzigen und wahren Autorität in einer evangelischen Kirche zu gehorchen.